

Eigenheim-Plus

(EHP 2013 - Fassung 01/2013)

I. Sengschäden

Die Versicherungsleistung für Sengschäden beträgt maximal € 500,- auf „Erstes Risiko“ und nur insoweit, als nachweislich die Wiederherstellung erfolgt.

Versengen durch Wärmeeinstrahlung oder Wärmeübertragung (Sengschäden) ist das Einwirken von Wärme auf versicherte Sachen durch Strahlung oder Übertragung, sodass sich diese farblich verändern, verformen oder verkohlen, ohne dass ein Brand entsteht, vorliegt oder auslösend war.

II. Optische Schäden

In Erweiterung der ASTB werden optische Schäden durch Hagel an den nachstehenden Baubestandteilen und an nachstehendem Gebäudezubehör ersetzt:

Außenfensterbänke und Verblechungen von Fenster- und Türleibungen, Rollläden, Außenjalousien, Außenraffstores.

Als optische Schäden gelten Schäden an den oben genannten versicherten Sachen ohne Auswirkung auf die Funktionsfähigkeit, welche nachweisbar im Zusammenhang mit Hagel aufgetreten sind.

Der Ersatz erfolgt im Rahmen einer Höchstentschädigungssumme von € 2.500,- auf „Erstes Risiko“ und nur insoweit, als nachweislich eine Wiederherstellung erfolgt.

In jedem Schadensfall wird der auf der Polizze angeführte Selbstbehalt von der Entschädigungsleistung abgezogen.

Satz- und Druckfehler vorbehalten.